

Erste Hilfe Kurs für Betriebe

Die **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)** sieht vor, dass bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer und bei mehr als 20 anwesenden Versicherten in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %, sowie in sonstigen Betrieben 10 % der Beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein müssen. Ebenfalls haben die Unternehmer sicher zu stellen, dass die Ersthelfer in Zeitabständen von zwei Jahren fortgebildet werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, bietet der Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Neunkirchen Lehrgänge an. Es besteht die Möglichkeit ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen geschlossene Lehrgänge in Ihrem Betrieb durchzuführen.

Dieser Lehrgang entspricht den berufsgenossenschaftlichen Richtlinien.

Des Weiteren berechtigt der Lehrgang zum Erwerb aller Führerscheinklassen, sowie Trainer- und Übungsleiterscheinen.

Dauer der Lehrgänge: 16 x 45 Minuten (2 Tage)
Kursgebühr: wird von der Berufsgenossenschaft übernommen

Es werden folgende Themen behandelt:

- Retten aus Gefahrenbereichen
- Bewusstseinsstörungen/Bewusstlosigkeit
- Herz-Kreislaufkrankungen/Herzinfarkt
- Atemnot/Atemstillstand
- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Verletzungen mit starken Blutungen
- Knochenbrüche
- Schock
- Vergiftungen
- Verbrennungen/Verbrühungen
- Schlaganfall / Krampfanfall
- Thermische Notfälle

**Im Notfall rettet sich,
wer kann. Außer in
Neunkirchen:
Da rettet, wer kann.**

Die Erste-Hilfe-Kurse des ASB
in Neunkirchen.

Jetzt informieren unter:
info@asb-nkev.de oder 06821 9221-0

Ansprechpartner:

Sven Lehmann
Breitenausbildung

Arbeiter-Samariter-Bund OV NK e.V.
Bachstraße 1
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 / 9221-0
Telefax: 06821 / 922128
Mobil: 0157 84844106
slehmann@asb-nkev.de